

Der Vorsteher
des
Eidgenössischen Politischen
Departements

Bern, den 8. November 1945.

Herrn Bundespräsidenten von Steiger,
Vorsteher des Eidgenössischen Justiz-
und Polizeidepartements,
B e r n .

Herr Bundespräsident,

Ich danke Ihnen bestens für die mir mit Schreiben vom 2. November übermittelten Gutachten der Herren Dr. Jezler und Scheim in der Angelegenheit Bastianini. Die beiden Berichte sind sehr interessant und scheinen mir durchaus richtig zu sein.

Inbezug auf die Asylpraxis ist der Bundesrat völlig Herr seiner Entschlüsse. Er hat weder den jugoslawischen Einwendungen Rechnung zu tragen noch ist er der jugoslawischen Regierung Rechenschaft schuldig. Sollte er Bastianini nicht mehr weiter Asyl gewähren wollen, so käme übrigens nicht die Auslieferung an Jugoslawien, sondern nur die Ausschaffung nach Italien in Frage. Aus dem neuesten Bericht unseres Geschäftsträgers in Rom geht nun aber hervor, dass Bastianini sofort verhaftet würde und mit einem Todesurteil oder mindestens mit einer sehr langen Freiheitsstrafe zu rechnen hätte. Unter diesen Umständen scheint mir die weitere Gewährung des Asylrechtes begründet zu sein.

Ich teile die in den beiden Berichten geschilderte Auffassung, dass das jugoslawische Ansuchen nicht als Auslieferungsbegehren betrachtet werden kann und ihm nicht zu entsprechen ist.



- 2 -

Was schliesslich die von Herrn Dr. Jezler aufgeworfene Frage des Kriegsverbrecherrechts betrifft, bin ich der Ansicht, dass dieser neue Rechtsbegriff heute noch so dürftig und namentlich noch so einseitig ist, dass er kaum über unser althergebrachtes, geschriebenes und ungeschriebenes Recht triumphieren darf. Es handelt sich hiebei, vorläufig wenigstens, um Auffassungen, die einzig und allein von den Siegerstaaten proklamiert werden und denen noch keine neutralen Staaten oder objektiven Instanzen zugestimmt haben. Es müsste mindestens abgewartet werden, welche Grundsätze von den Gerichten vertreten werden, die in nächster Zeit zur Frage der Kriegsverbrecher Stellung zu nehmen haben. Ich erinnere dabei vor allem an den Nürnbergerprozess, obwohl auch da nicht zu vergessen ist, dass es sich um ein einseitig bestelltes Gericht handelt. Eine Uebergabe Bastianinis an Jugoslawien gestützt auf neue internationale Rechtsgrundsätze wäre daher heute zum mindesten verfrüht.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

A. R. Bastianini